



GEMEINDE SÖHLDE

ORTSCHAFT SÖHLDE
 LANDKREIS HILDESHEIM
 REG. BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR.7 "SCHULZENTRUM" M.1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- SPORTHALLE
- FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- STELLPLÄTZE
- ZUFAHRT
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- DIE BAUWEISE WIRD NICHT FESTGESETZT
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80 cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIHALTEN
- VERKEHRSGRÜN (ÖFFENTLICH)
- ORTSDURCHFARTSGRENZE MIT km-ANGABE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- SPORTPLATZ
- SCHIESSTAND
- GEM. § 9 ABS. 1 (25a) BBauG ANZU-PFLANZENDE BÄUME (STANDORT-HEIMISCH)
- FLÄCHE FÜR ANZUPFLANZENDE EINZEL-BÄUME UND STRÄUCHER/GRÜNFLÄCHE GEM. § 9 ABS. 1 (25a) BBauG JE 150 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STANDORTHEIMISCHER, HOCHWERENDER BAUM ZU PFLANZEN
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- LEGENDE DER PLANUNTERLAGE**
- VORHANDENE BEBAUUNG (HAUPT-/NEBENGEBAUDE)
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- Z.B. $\frac{22}{5}$ FLURSTÜCKSNUMMER

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)¹⁾ und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.1980 (Nds. GVBl. S. 283)¹⁾ i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1980 (Nds. GVBl. S. 450)¹⁾ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1980 (Nds. GVBl. S. 253)¹⁾ hat der Rat der Gemeinde HÖHNEGGELSEN diesen Bebauungsplan Nr. 7 Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 7 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/ zeitlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/ nebenstehenden/ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

SÖHLDE, den 23.02.1982

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.12.1980 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 beschlossen.¹⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 22.12.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

SÖHLDE, den 23.02.1982, gez. SAUER, GEMEINDEDEKRETOR

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Hoheneggelsen erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 21.1.1982 Az.: 05103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.1.1982). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Hildesheim, den 15.2.82, i.V. gez. HARBORT, VERMESSUNGSBERAT

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
 HILDESHEIM, den 23.02.1982, gez. Weber, GEMEINDEDEKRETOR

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.8.1981 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.8.81 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 7.9.1981 bis 7.10.1981 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.⁵⁾

SÖHLDE, den 23.02.1982, gez. SAUER, GEMEINDEDEKRETOR

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.¹⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 30.11.1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

SÖHLDE, den 23.02.1982, gez. SAUER, GEMEINDEDEKRETOR

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde LANDKREIS HILDESHEIM (Az. (15) 15 11/408) vom heutigen Tage unter Auflagen/ Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt keine/ teilweise/ genehmigt.³⁾ Die höchstlich genehmigten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.³⁾

HILDESHEIM, den 28.05.1982, LANDKREIS HILDESHEIM, Genehmigungsbehörde

(Siegel) gez. SCHÖNE, OBERKREISDEKRETOR

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben¹⁾ in seiner Sitzung am beigetreten⁶⁾ für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ von bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 07.07.1982 im Amtsblatt Nr. 29, S. 230 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 07.07.1982 rechtsverbindlich geworden.

SÖHLDE, den 07.07.1982, gez. SAUER, GEMEINDEDEKRETOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht²⁾ geltend gemacht worden.

den

1) Entsprechend dem letzten Stand ersetzen
 2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
 3) Nichtzutreffendes streichen
 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
 5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
 6) Nur falls erforderlich

ÜBERSICHTSSKIZZE M.1:25000



VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR TK M.1:25000 DURCH DEN HERSTELLER: NDS. LANDESVERWALTUNGSAMT - LANDVERMESSUNG - AZ.: B 5 162/78

GEMEINDE SÖHLDE ORTSCHAFT SÖHLDE

BEBAUUNGSPLAN NR.7 M.1:1000
 "SCHULZENTRUM" FLUR 5

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
 ANGOULÉMEPLATZ 2 3200 HILDESHEIM
 TEL. (05121) 5 46 56

SPINOZASTRASSE 1 3000 HANNOVER
 TEL. (0511) 59 32 59

A/B: 3/II
 H: 2 //PI